Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Bereitstellung von Snackboxen in Betrieben (B2B / Vertrauensmodell)

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Snackboxen zur Zwischenverpflegung in Betrieben und Unternehmen (nachfolgend «Kunde» genannt) durch BREAQTIME GmbH (nachfolgend «Anbieter» genannt). Mit der Aufstellung der Snackbox im Betrieb des Kunden tritt dieser Vertrag in Kraft.

2. Leistungsumfang und Eigentumsvorbehalt

Der Anbieter stellt dem Kunden eine Snackbox mit einer Auswahl an Snacks und/oder Getränken zur Verfügung. Die Box wird in regelmässigen Abständen kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Die Snackbox sowie sämtliche darin enthaltenen Produkte verbleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung im Eigentum des Anbieters.

3. Keine Mindestlaufzeit und formlose Kündigung

Es bestehen für beide Vertragsparteien keinerlei vertragliche Mindestlaufzeiten oder Abnahmeverpflichtungen. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos (z. B. mündlich, per SMS, WhatsApp oder E-Mail) per sofort gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung holt der Anbieter die Snackbox zeitnah ab; der Kunde gewährt dazu ungehinderten Zutritt.

4. Zahlungsmodalitäten (Ausschliesslich TWINT und Bargeld)

Die Bezahlung der entnommenen Produkte erfolgt durch die Endverbraucher (Mitarbeitende, Gäste des Kunden) auf Vertrauensbasis direkt bei der Entnahme. Als Zahlungsmittel sind ausschliesslich zulässig:

• TWINT (mittels des an der Box angebrachten QR-Codes)

• Bargeld (durch Einwurf in die dafür vorgesehene Kasse an der Box)

Andere Zahlungsmethoden (wie Kauf auf Rechnung, Kreditkarten oder Lohnabzug) sind ausgeschlossen. Die Abrechnung und Leerung der Kasse erfolgt regelmässig durch den Anbieter in dessen Betrieb.

5. Vertrauensmodell und Haftung bei Fehlbeträgen / Vandalismus

Das Angebot basiert auf einem Vertrauensmodell gegenüber den Endverbrauchern. Kleinere Inventardifferenzen und Fehlbeträge gehen zulasten des Anbieters. Sollten jedoch wiederholt erhebliche Fehlbeträge, mutwillige Beschädigungen (Vandalismus) oder der Diebstahl einer kompletten Snackbox festgestellt werden, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Snackbox unverzüglich abzuziehen. Für nachweislich grob fahrlässige Pflichtverletzungen (z. B.

unverschlossene Räumlichkeiten ausserhalb der Betriebszeiten bei öffentlich zugänglichen Gebäuden) kann der Kunde haftbar gemacht werden.

6. Pflichten des Kunden (Standort und Zugang)

Der Kunde stellt kostenlos einen geeigneten und witterungsgeschützten Platz im Innenbereich seines Betriebes zur Verfügung. Der Kunde sorgt dafür, dass das Personal des Anbieters während der üblichen Geschäftszeiten freien Zugang zur Box für deren Austausch erhält.

7. Lebensmittelrechtliche Hinweise und Allergene

Da das Sortiment der Snackbox regelmässig wechselt, ist eine abschliessende Auflistung von Allergenen in diesen AGB nicht möglich. Die Endverbraucher sind verpflichtet, die Zutaten- und Allergenhinweise (z. B. bezüglich Nüssen, Gluten, Laktose etc.) vor dem Verzehr direkt auf den Produktverpackungen selbstständig zu prüfen. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für allergische Reaktionen.

8. Gewährleistung und Haftungsausschluss

Der Anbieter liefert einwandfreie Produkte mit gültigem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Mängel an der Box oder den Produkten sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Die Haftung des Anbieters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn des Kunden ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Zofingen, Schweiz.